

Bericht:

Als Anlage wird der 3. Finanzbericht 2017 der Stadt Schortens vorgelegt.

Als Grundlage für diese Prognose dienen die Planwerte für das Haushaltsjahr 2017.

Die Fachbereiche haben im Oktober die voraussichtlichen Jahresergebnisse der jeweiligen Produkte und Leistungen geschätzt. Somit kann prognostiziert werden, dass sich der Jahresüberschuss von 19,96 T€ um 819,2 T€ auf 839,2 T€ verbessert.

Es ergeben sich Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben Strom und Gas sowie bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Vergnügungs- und der Hundesteuer. Weiterhin sind Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zu verzeichnen sowie im Bereich der Kindertagesstätten bei den Entgelten und den Zuweisungen vom Land. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei der Grundsteuer B, durch Nichtvermietung der Hausmeisterwohnung im Rathaus und gem. VA-Beschluss TOP 12 vom 07.03.2017 und TOP 13 vom 04.04.2017. Mindererträge ergeben sich auch bei der Verwaltungspauschale, die vom Landkreis Friesland gezahlt wird. Mit dem Wechsel der Leistungsbezieher zum Jobcenter oder einem Wohnungswechsel in andere Städte ist die Fallzahl gesunken. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit dem Landkreis, um die Pauschale anzuheben und weitere Gespräche über die Bezahlung einer Pauschale für die Migrationsarbeit. Witterungsbedingte Mindererträge sind auch im Naturfreibad Heidmühle zu verzeichnen.

Durch die Senkung der Kreisumlage von 52 Punkten auf 50,3 Punkte, ergibt sich auf der Aufwandsseite in der Prognose ein Minderaufwand. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei den allgemeinen Umlagen Land. Da die Sanierung des Sprungturms im Naturfreibad Heidmühle in 2017 nicht weiter verfolgt wird, ergibt sich hier auch ein Minderaufwand.

Ein Mehraufwand ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage, durch den Austausch des Granulats auf dem Kunstrasenplatz Klosterpark und durch den Umbau der Büros im Rathaus. Mehraufwendungen ergeben sich auch im Bereich Städtebaulichen Planung und Entwicklung aufgrund vermehrter Bebauungspläne.

...

In der Anlage sind unter „1. Fazit zum Gesamthaushalt im Zeitraum 1. bis 3. Quartal 2017“ die Prognose für das Jahr 2017 nach aktuellem Stand und ein allgemeiner Überblick der Ertrags- und Aufwandsseite nach Ablauf des Dreivierteljahres 2017 dargestellt.

Die voraussichtlichen Budgetabweichungen der einzelnen Teilhaushalte sowie der prognostizierte Jahresüberschuss in tabellarischer Form sind unter „2. Prognostizierte Jahressalden nach Ablauf 1. bis 3. Quartal 2017“ aufgeführt.

Unter „3. Gründe für die Abweichungen in den einzelnen Teilhaushalten“ sind die Budgetabweichungen pro Teilhaushalt und Produkt erläutert.